

## Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 30. Juli 2024

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Klaus Hempel

### **Bundesverfassungsgericht: Das neue Wahlrecht ist „überwiegend verfassungskonform“**

**Doris König:** Die 5%-Sperrklausel ist demgegenüber in ihrer geltenden Form mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

**Klaus Hempel:** Das war Doris König, Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hat heute geurteilt, dass das neue Wahlrecht für die Bundestagswahl überwiegend verfassungskonform ist. Es hat aber auch entschieden, dass die 5%-Sperrklausel nach der Reform des Wahlrechts gegen das Grundgesetz verstößt. Wir wollen klären, was genau das Bundesverfassungsgericht beanstandet hat. Und welche Regeln nun für die nächste Bundestagswahl gelten. Dazu gleich mehr.

Vorher möchte ich aber unbedingt noch etwas loswerden. Wir von der Rechtsredaktion haben im Zuge dieses Urteils etwas erlebt, was wir so noch nie erlebt haben. Das war wirklich sehr aufregend, spannend und auch ziemlich anstrengend. Und ich erlaube mir, das mal aus meiner persönlichen Sicht zu schildern. Gestern am späten Abend, also einen Tag vor der Urteilsverkündung, war ich zu Hause, wollte gerade ins Bett. Da rief mich ein Kollege an, der in Baden-Baden Spätdienst hatte. Er meinte: Klaus, hast Du mitbekommen, dass der Urteilstext im Internet kursiert? Ich war erst mal völlig baff. Denn wir haben es noch nie erlebt, dass ein komplettes Urteil vorher

irgendwo im Internet zu finden war. Der Kollege hat mir dann eine Datei geschickt, in der man tatsächlich das Urteil nachlesen konnte. Ich habe dann kurz vor Mitternacht sofort meine Kolleginnen und Kollegen kontaktiert. Wir haben dann beraten, wie wir damit umgehen sollen. Wir haben uns dann entschieden, wie andere Medien auch, schon vorab über das Urteil zu berichten, und haben eine komplette Nachtschicht eingelegt.

Wir haben uns natürlich auch gefragt: Was ist da passiert? Da muss es ja irgendwo ein Leck gegeben haben. Fakt war jedenfalls, dass zeitweise im Internet ein Link kursierte, unter dem man das Urteil abrufen konnte. Höchstwahrscheinlich hat es beim Bundesverfassungsgericht selbst eine technische Panne gegeben. Am Anfang der Urteilsverkündung ging dann die Vizepräsidentin des Gerichts Doris König ganz kurz darauf ein.

**Doris König:** Wir bedauern, dass es eventuell aufgrund eines technischen Fehlers möglich war, das Urteil bereits seit gestern im Internet abzurufen. Das Gericht ist gerade dabei zu prüfen, wie es dazu kommen konnte.

**Klaus Hempel:** Das Ganze hat jedenfalls für mächtig Wirbel gesorgt. Und es führte zu der ziemlich merkwürdigen Situation, dass alle, die zum Verfassungsgericht zur Urteilsverkündung kamen, schon vorher genau Bescheid wussten. Das musste ich einfach erzählen, weil das so ungewöhnlich und aufregend war.

Jetzt aber zum Urteil. Das Bundesverfassungsgericht hat wiegesagt große Teile der Wahlrechtsreform gebilligt. Die 5%-Klausel aber beanstandet. Mit dabei beim Bundesverfassungsgericht war auch meine Kollegin Gigi Deppe. Sie fasst zusammen, was das Gericht im Einzelnen entschieden hat.

**Gigi Deppe:** Weil das Urteil schon in der Nacht bekannt worden war, waren im Gerichtssaal bereits vor der Verkündung zufriedene Gesichter zu sehen. Ob CDU, CSU, Linke oder die Aktivisten der Bürgerrechtsorganisation Mehr Demokratie alle hatten den Eindruck, dass das Gericht ihnen jedenfalls teilweise Recht gegeben hat. Allerdings begann Doris König ihre Ausführungen damit, dass das neue Wahlrecht, dass die Ampel 2023 beschlossen hatte, mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

**Doris König:** Der Gesetzgeber kann Neuerungen einführen, die dem bisherigen Wahlrecht fremd waren und Wählerinnen und Wählern ebenso wie Bewerbern und Parteien ein Umdenken abverlangen.

**Gigi Deppe:** Deswegen sei das neue Bundeswahlgesetz überwiegend verfassungsgemäß. Insbesondere sei es in Ordnung, dass jetzt allein die Ergebnisse der Zweitstimmen entscheidend sind. Das heißt eine Partei bekommt Sitze im Bundestag entsprechend ihrem Anteil bei den Zweitstimmen. Die Prozentzahl ist entscheidend. Parteien werden nicht mehr wie in der Vergangenheit zusätzliche Sitze erhalten, weil bestimmte Kandidaten in ihrem Wahlkreis die Mehrheit der Erststimmen gewonnen haben. Das Gericht segnet also die Verkleinerung des Bundestages auf 630 Abgeordnete ab. Es würde keine Partei benachteiligt.

**Doris König:** Die damit erreichte Einhaltung der gesetzlichen Größe des Bundestages führt lediglich dazu, dass im kommenden Bundestag von jeder Partei bei unterstellt gleichbleibenden Wahlergebnissen weniger Abgeordnete vertreten sein werden, als dies nach dem bisherigen Wahlrecht der Fall gewesen wäre.

**Gigi Deppe:** Aber alle, die geklagt haben, sind dann doch zufrieden, weil die Verfassungsrichter das neue Wahlrecht in einem weiteren Punkt gekippt haben.

**Doris König:** Die Fünf-Prozent-Sperrklausel ist demgegenüber in ihrer geltenden Form mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

**Gigi Deppe:** Nach dem neuen Recht sollten ohne Ausnahme alle Stimmen für kleinere Parteien, die die fünf Prozent nicht erreichen, unter den Tisch fallen. Nicht einmal mehr sollten die Parteien wie die Linke in den Bundestag kommen, die zuletzt drei Direktmandate gewonnen hatte. Das Gericht sagt der Bundestag funktioniert, auch wenn die Fünf-Prozent-Hürde nicht so streng ist wie der Gesetzgeber das in Zukunft regeln will, ist seine Sache. Er könnte die Hürde absenken, abschaffen oder bei Fraktionen, in denen zwei Parteien wie CDU und CSU zusammenarbeiten, die Prozentzahlen von beiden zusammenzählen. Damit bei der Wahl 2025 eine gewisse Sicherheit besteht, ordnet das Gericht an, dass es erstmal bei der früheren Regelung bei der sogenannten Grundmandatsklausel bleibt. Das heißt Parteien wie die CSU oder die Linke, die eventuell weniger als fünf Prozent der Stimmen bundesweit bekommen könnten, haben trotzdem eine Chance, in den Bundestag zu kommen, wenn sie mit den Erststimmen mindestens drei Direktmandate erhalten.

**Klaus Hempel:** Gigi Deppe hat es bereits angedeutet: überall zufriedene Gesichter im Gerichtssaal. Jeder fühlte sich irgendwie als Gewinner. Zum einen die Vertreter der Ampel-Koalition, weil ihre Wahlrechtsreform im Großen und Ganzen gebilligt wurde. Und die Kläger, etwa Vertreter der Union und der Linken, weil die 5%-Klausel beanstandet wurde, und jetzt erst mal bis auf Weiteres auch die sogenannte Grundmandatsklausel weiterhin gelten soll.

Noch einmal zu einem ganz wichtigen Teil dieser Wahlrechtsreform. Das Ausgangsproblem war ja, dass der Bundestag immer größer geworden ist. Eigentlich sollte er mal maximal 598 Abgeordnete haben. Aktuell sitzen 733 Politikerinnen und Politiker im Parlament. Mit der Reform soll die Zahl auf maximal 630 begrenzt werden.

Warum ist der Bundestag immer größer geworden? Das hatte mit den sogenannten Überhangmandaten und Ausgleichsmandaten zu tun. Kurz zur Erläuterung: Mit der Erststimme wählt man ja einen Direktkandidaten. Also einen Kandidaten einer bestimmten Partei, der in einem Wahlkreis antritt. Früher war es so, derjenige, der seinen Wahlkreis gewann, also die meisten Erststimmen bekam, kam automatisch in den Bundestag. Das hat dann aber dazu geführt, dass manche Parteien mehr ihrer Leute im Bundestag sitzen hatten, als ihnen nach dem Zweitstimmenergebnis eigentlich zustanden. Das führte zu diesen Überhangmandaten. Und diese Überhangmandate wurden dann auch noch ausgeglichen, durch Ausgleichsmandate. So wurde der Bundestag immer größer.

Das wollte die Ampel-Koalition ändern, und hat es auch getan. Wer seinen Wahlkreis gewonnen hat, kommt eben nicht mehr automatisch in den Bundestag. Wie viele Direktkandidaten ins Parlament bekommen, hängt jetzt davon ab, wie erfolgreich ihre Partei insgesamt war, sprich: wie viele Zweitstimmen sie bekam. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen wichtigen Teil der Reform gebilligt. Deshalb ist der Rechtspolitiker der FDP Konstantin Kuhle auch sehr zufrieden mit der Entscheidung.

**Konstantin Kuhle:** Das Bundesverfassungsgericht hat heute ein sehr kluges Urteil gefällt. Und damit wird eine Diskussion beendet, die viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land seit langer Zeit beschäftigt. Nämlich die Frage, warum der Deutsche Bundestag immer größer wird. Und die Koalition hat ein Wahlrecht beschlossen, mit dem nach der nächsten Bundestagswahl klar ist, dass der nächste deutsche Bundestag um über 100 Sitze kleiner sein wird. Und das Ganze wird erreicht mit dem Prinzip der Zweitstimmendeckung. Das ist vom Bundesverfassungsgericht heute einstimmig bestätigt worden. Das ist ein großer Erfolg für die Koalition. Und das ist ein großer Erfolg für all diejenigen, die sich immer dafür eingesetzt

haben, dass der Bundestag kleiner wird. Es kann nicht sein, dass die Politik das Land reformieren will, aber dann bei sich selbst keine Reform zustande bringt. Das Herzstück dieser Reform, die Zweitstimmendeckung, ist bestätigt worden. Und deswegen ist dieses Urteil sehr klug.

**Klaus Hempel:** Zufrieden mit dem Urteil ist auch Till Steffen, Rechtspolitiker der Grünenfraktion.

**Till Steffen:** Ja, ich bin insgesamt sehr zufrieden. Die Verkleinerung des Deutschen Bundestages, sie kommt endlich. Wir konnten das als Koalition jetzt auch wirksam durchsetzen. Wir haben jetzt ein stabiles Wahlrecht. Wir haben rechtzeitig vor der nächsten Bundestagswahl Klarheit geschaffen, und damit setzen wir das durch, was über lange Jahre nicht möglich war, wo es insbesondere von der CSU ganz erbitterten Widerstand gegeben hatte. Und wir kommen endlich zur Verkleinerung des Deutschen Bundestages. Das ist wirklich sehr erfreulich. Wir sparen in jeder Wahlperiode mindestens 300 Millionen Euro allein durch diese Verkleinerung. Wahrscheinlich sind es sogar mehr. Und das ist ein ganz wichtiges Signal, dass auch der Bundestag sparsam mit den Ressourcen umgeht und sich auf das beschränkt, was wirklich notwendig ist. Wir hatten immer im Gesetz diese Regelgröße, die regelmäßig deutlich überschritten wurde. Und es besteht dazu die Gefahr, dass wir bei künftigen Wahlen noch größere Parlamente bekommen, als wir es bisher schon hatten; dass wir nicht bei über 700, sondern unter Umständen bei 800 oder 900 Abgeordneten landen. Und dann hat man auch ein richtiges Problem mit der Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages.

**Klaus Hempel:** Es gibt allerdings weiterhin scharfe Kritik an der Wahlrechtsreform. Fakt ist: Die Erststimme, mit der die Wahlkreiskandidaten direkt gewählt werden, wurde abgewertet, sie hat nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher. Eben weil derjenige, der seinen Wahlkreis gewinnt, nicht mehr automatisch in den Bundestag einziehen wird. Das findet der Rechtspolitiker der CDU Ansgar Heveling nicht gut.

**Ansgar Heveling:** Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das politisch falsch ist. Wahlkreise haben eine wesentliche Mittlerfunktion im Wahlrecht. Sie sorgen für eine unmittelbare Verbindung zwischen Wählern und Gewählten. Und deswegen werden wir politisch auch weiter darüber beraten und haben das Ziel in der nächsten Wahlperiode – weil wir einen weiten Gestaltungsspielraum haben - diese Zweitstimmendeckung auch wieder abzuschaffen.

**Klaus Hempel:** Ganz ähnlich hat sich nach der Urteilsverkündung auch der CSU-Politiker Joachim Hermann geäußert. Er ist Innenminister in Bayern. Auch die Bayerische Landesregierung hatte in Karlsruhe geklagt.

**Joachim Hermann:** Ich bin, was die sogenannte Zweitstimmendeckung anbetrifft, nach wie vor der Meinung, dass dieses Gesetz der Ampel nicht klug ist, demokratisch nicht klug ist. Und die Akzeptanz der Demokratie in der Bevölkerung nicht stärkt, weil es für den Durchschnittswähler weiterhin nicht begreiflich sein wird, wenn jemand einen Direktwahlkreis eigentlich gewinnt und anschließend doch nicht in den Bundestag kommt. Ich glaube, dass das eine Fehlkonstruktion ist, und deshalb werden wir uns im nächsten Deutschen Bundestag auf jeden Fall seitens der CSU und Bayerns dafür einsetzen, dieses Gesetz zu ändern.

**Klaus Hempel:** Der bayerische Innenminister Hermann ist aber trotzdem ganz zufrieden mit dem Urteil. Das hat mit der Grundmandatsklausel zu tun. Mit der Wahlrechtsreform wurde die Grundmandatsklausel abgeschafft. Und dies war vor allem für die CSU brandgefährlich. Das muss man aber auch kurz erklären. Und da muss man mit der 5%-Klausel beginnen, um das zu verstehen.

Wenn eine Partei bundesweit auf weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen kommt, kommt sie nicht in den Bundestag. Früher gab es davon aber eine Ausnahme: Parteien, die unter fünf Prozent lagen, kamen trotzdem ins Parlament, wenn mindestens drei ihrer Kandidaten über die Erststimmen ihre Wahlkreise gewannen. Diese Ausnahme nennt sich Grundmandatsklausel.

Traditionell gewinnt die CSU in Bayern immer fast alle Wahlkreise. Bei der letzten Wahl holte sie aber – bundesweit gerechnet – nur 5,2 Prozent der Zweitstimmen. Die Grundmandatsklausel war also eine starke Absicherung. Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden: Die 5%-Sperrklausel ohne eine Abfederung wie bei der Grundmandatsklausel ist verfassungswidrig. Dies sei ein großer Erfolg für die CSU, so Innenminister Hermann.

**Joachim Hermann:** Ich freue mich auf jeden Fall darüber, dass diese Dreimandats-Klausel jetzt erst mal wieder hergestellt ist. Und das klar ist, dass eine Partei, die eine so große Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland über die Jahre hinweg zusammen mit unserer Schwesterpartei CDU entfaltet hat, auf keinen Fall hier über solche Tricks aus dem Parlament rausgeworfen werden kann.

**Klaus Hempel:** Das Gericht hat nun angeordnet: Wenn nächstes Jahr gewählt wird und der Gesetzgeber das Wahlrecht nicht erneut ändert, und davon ist nicht auszugehen im Moment, dann bleibt es erst mal bei der Grundmandatsklausel. Deshalb ist auch Gregor Gysi von den Linken sehr zufrieden. Bei der letzten Bundestagswahl holte die Linke nur 4,9 Prozent der Zweitstimmen. Sie gewann aber drei Wahlkreise. Deshalb kam die Linke dann doch in den Bundestag. Weil die Linke derzeit so schwach ist, bräuchte sie deshalb weiterhin Kandidaten, die Wahlkreise gewinnen können. Da lag es auf der Hand, Gregor Gysi zu fragen, ob er bei der nächsten Wahl nochmal antreten wolle.

**Gregor Gysi:** Wenn Sie von mir wissen wollen, ob ich heute kandidiere, sage ich Ihnen: Ich fahre jetzt in den Urlaub und werde mir da Gedanken machen.

**Klaus Hempel:** Bei der letzten Wahl 2021 hatte Gysi in seinem Wahlkreis die meisten Erststimmen bekommen und damit seinen Wahlkreis in Berlin gewonnen.

Das waren sicher sehr viele Details zum Urteil. Wahlrecht ist leider sehr kompliziert, eine wirklich schwere Kost – auch für uns in der Rechtsredaktion. Es wird sicher noch viel diskutiert über dieses Urteil. Meine Kollegin Gigi Deppe findet persönlich, dass das Bundesverfassungsgericht einen guten Job gemacht hat.

**Gigi Deppe:** Wer in andere Länder Europas guckt, stellt fest: Da sind die Parlamente fast überall deutlich kleiner als bei uns. Über 700 Abgeordnete in Berlin – das ist fast schon peinlich und es kostet. Deswegen ist richtig, die Zahl der Sitze im Bundestag zu begrenzen. Auch den Verfassungsrichtern und -richtern hat das eingeleuchtet. Sie haben konsequenterweise ihren Segen zum neuen Wahlrecht gegeben – jedenfalls, soweit es darum geht, dass der Bundestag nicht mehr mit zusätzlichen Mandaten aufgeblasen werden soll.

Es ist gut, dass uns das Karlsruher Gericht wieder mal daran erinnert: Wir sind nicht auf ein bestimmtes Wahlsystem festgelegt. Es könnte verschiedene geben, solange darauf geachtet wird, dass die Stimmen aller Wähler und Wählerinnen ungefähr gleich viel wert sind. Es betont die Freiheit des Gesetzgebers, sogar bei der heiklen Frage nach der 5%-Hürde. Nur in diesem Punkt ist das neue Recht zu weit gegangen: dass es für kleine Parteien gar keine Möglichkeit mehr geben sollte, in den Bundestag zu kommen, wenn sie unter fünf Prozent der Stimmen erhalten. Aber die Richter schreiben auch in diesem Punkt kein bestimmtes System vor. Sie erinnern einfach daran: In

einer Demokratie dürfen eigentlich keine Stimmen unter den Tisch fallen. Das sei nur erlaubt, um das Funktionieren des Parlaments abzusichern. Ja, die 5%-Hürde könnte sogar ganz abgeschafft werden.

Mir gefällt, dass wir an unsere Freiheit erinnert werden. Und Glückwunsch, Karlsruhe: Irgendwie sind heute fast alle zufrieden aus dem Gerichtssaal gezogen. Die Linke, weil sie doch noch Aussichten hätte, in den Bundestag zu kommen, solange sie drei Direktmandate erhält. Die CSU, weil sie die 5%-Hürde nicht fürchten muss, da sie traditionell sehr viele Direktmandate gewinnt. Und die Ampel, weil ihr neues Wahlrecht zum großen Teil Bestand hat. Und dank des Urteils wissen wir jetzt, wie es bei der nächsten Wahl ungefähr laufen wird. Eine Klarheit, die wir in unruhigen Zeiten unbedingt brauchen.

**Klaus Hempel:** So die Meinung meiner Kollegin Gigi Deppe zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Wahlrechtsreform.

Das war der Radioreport Recht. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.